

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 69.

Mittwoch 3. September

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Philipp König, Schuhmacher in Dilsheim,

Montag den 6. Oktober,
Vormittags 9 Uhr
zu Dilsheim.

Jüngst Michael Burghard, Flößer
von Unterreichenbach,

Dienstag den 7. Oktober
Vormittags 9 Uhr
zu Unterreichenbach.

Den 28. Aug. 1851.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

(Auswanderung).

Nach vorausgegangener Stellung der vorgeschriebenen Bürgschaft wandert Ludwig Fromm, lediger Kaufmann von Calw, aus, was zur öffentlichen Kenntniß bringt,
Calw, 30. Aug. 1851.

K. Oberamt.
Act. Eisenbach,
g. St.B.

Calw

(Auswanderung).

Die ledige Louise Catharine Gehring von Calw wandert mit einem Sohn nach Erfüllung der ihr verfas-

sungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika aus.

Den 1. Sept. 1851.

K. Oberamt.
Act. Eisenbach,
g. St.B.

Calw.

Nächsten

Samstag den 6. d. M.
Vormittags 8 Uhr

werden von der unterzeichneten Stelle mehrere eiserne Güter zur Bedeckung von VohlenEisenbüchsen an der Staats-Ettrstraße in Hirschau in Alford gegeben und werden zu dieser Verhandlung tüchtige Schlossermeister auf das Rathhaus zu Hirschau eingeladen.

Den 2. Sept. 1851.

K. Straßenbauinspektion.
Aus Auftrag:
Bauassistent Miller.

Calw.
(Flößsperre).

Wegen der an den Flößenanstalten der oberen Nagold vorzunehmenden Bauten ist die obere Flößgasse in Calw vom 8. d. M. an auf 10 bis 12 Tage gesperrt.

Den 2. Sept. 1851.

K. Oberamt.
Act. Eisenbach,
g. St.B.

(An die Schultheißenämter).

Da viele Gemeinden des Bezirks an den Steuern pro 1851—52, woran bereits zwei Monate verfallen sind, an die Oberamtspflege noch nichts geliefert haben, so werden die betreffenden Ortsvorsteher beauftragt, mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß die verfallenen Steuern zum Einzug gebracht

und an die Oberamtspflege abgeliefert werden.

Calw, 2. Sept. 1851.

K. Oberamt.
Act. Eisenbach,
g. St.B.

Dberkollbach.
(Liegenschafts-Verkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Johannes Kirchherr von hier am

Montag den 29. Sept. d. J.

von Morgens 8 Uhr an wiederholt auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit Stallung;
 $\frac{1}{2}$ an einer Kellerhütte und Scheuer;
Sodann 6 Mrg. an 14 Mrg. 1 Brtl. der Hausacker genannt, neben Egidius Keppler.

Bemerkt wird, daß 550 fl. für obiges geboten ist.

Die weiteren Bedingungen werden am Tag des Verkaufs eröffnet.

Die Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung gebeten.

Den 29. Aug. 1851.

Schultheiß Schnürle.

Leinach.

Nächsten

Montag den 8. Sept.
Morgens 8 Uhr

wird auf hiesigem Rathhaus folgende Maurerarbeit verankündigt: eine theilweise eingestürzte Brücke und einige starke Bachmauern.

Aus Auftrag;
Schultheiß A. B. Schrotth.
Stadt Altenstaig.
(Aufforderung).

Die Gertrude Braun von Neubulach D.N. Calw ist in einer gegen sie anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen, ihr Aufenthaltsort aber ist unbekannt. Dieselbe wird daher auf diesem Wege aufgefördert, ohne Verzug sich entweder hier zu stellen, oder ihren Aufenthaltsort hierher anzuzeigen. Die betreffenden Behörden werden ersucht, der Braun dieß zu eröffnen und von dem Geschehenen Mittheilung hierher zu machen.

Den 21. Aug. 1851.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Außeramtliche Gegenstände.

Hof Waldeck.
(Brückenbauafford).

Bei dem Hof Waldeck soll in der nächstkommenden Zeit eine Springbrücke über den Nagoldfluß erbaut werden, deren Kosten sich nach vorliegendem Ueberschlag folgendermaßen berechnen:

- | | |
|------------------|--------|
| 1) Maurerarbeit | 50fl. |
| 2) Zimmerarbeit | 980fl. |
| 3) Schmiedarbeit | 80fl. |

Die Vergebung dieser Arbeiten im Submissionswege wird am

Donnerstag den 11. Sept.

Vormittags 10 Uhr

zum Hof Döck stattfinden.

Die zur Uebernahme der Arbeiten geneigten Meister haben ihre nach Prozenten berechneten Offerte längstens bis zum 10. Sept. dem Werkmeister Nüßle in Stammheim — bei welchem auch Plan, Ueberschlag und Affordbedingungen zur Einsichtnahme vorliegen — unter Anschluß ihrer Tüchtigkeitszeugnisse versiegelt mit der Aufschrift „Brückenbauwesen u. betreffend“ oder auch, am Tage der Verhandlung mündlich abzugeben.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieses den betreffenden Meistern eröffnen zu wollen.

Calw.

(Aufforderung).

Unter der Fahriß der verstorbenen Knapper'schen und Kommetz'schen Eheleute, befanden sich einige Gegenstände (Leibweißzeug), welche nicht zur

Masse zu gehören scheinen. Wer Ansprüche hierauf zu machen hat, wolle diese durch glaubwürdige Nachweisung binnen 15 Tagen bei dem Unterzeichneten geltend machen, indem nach Ablauf dieser Frist, anderwärts darüber verfügt wird. Auch wird Jedermann, der noch Forderungen an die Masse zu machen hat oder an dieselbe durch geleistete Fuhrdienste von Knapper etwas schuldet, ersucht, dieß dem Unterzeichneten anzuzeigen, um mit Rücksicht auf die Notizen in den vorgesundenen Hausbüchern, abrechnen zu können.

Den 29. Aug. 1851.

Vermögens-Verwalter
Stoherer.

Calw.

(Danksagung).

Für die Familie des verunglückten Zimmermanns Laur von Deckenpfrund sind mir folgende weitere Beiträge zugekommen und heute an ihre Bestimmung abgegangen, als, von den Herren, Frauen und Jungfrauen: Adr. 1 fl., 1 Ungekannter 12 fr., Ad. Stälin 5 fl. 24 fr., Stroh zum Kronprinzen 12 fr., N. N. 1 fl. 45 fr., N. N. zum zweitenmal 30 fr., G. F. 30 fr., N. N. 24 fr., Dreher Helber 24 fr., G. N. 30 fr., D. S. 2 fl. 42 fr., N. N. 1 fl., N. 24 fr., L. Keder 24 fr., N. N. zum zweitenmal 12 fr., G. E. 4 fl., G. D. in Teinach 2 fl. 42 fr., Oberh. Müller 36 fr. Ad. Müller 6 fr., N. N. 12 fr. Josef Schnauser 24 fr., M. D. B. 2 fl. 42 fr., G. D. 2 fl. 42 fr., A. F. 30 fr., N. N. 1 fl. 44 und 31 fr., N. G. Schw. 1 fl., G. St. 4 fl., Fr. Ackermann in Hlbronn 2 fl., Wittwe Hutten 2 fl., N. N. in H. 24 fr., W. 24 fr., v. F. R. H. der Fr. Herz. H. in K. u. T. 25 fl. 50 fr., N. N. 24 fr., Schuhmacher Ziegler 24 fr., Zimm. W. 30 fr., G. S. 1 fl., von 10 Arbeiter der Armbr. Spinnerei 1 fl. 18 fr. Zusammen 73 fl. 17 fr.

Auch diesen edlen Wohlthätern danke ich im Namen der Laur'schen Familie herzlich und wünsche ihnen Gottes Vergeltung.

G. W. Fecht.

Leonberg.

Es werden am

Freitag den 5. Sept.

Vormittags halb 11 Uhr

bei Herrn Burkert im Gasthaus zur Rose dahier ungefähr 240 Scheffel Dinkel 1848r und 1849r guter Qualität im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Er wird auch in kleineren und größeren Partien abgegeben

Calw.

Für die aus Schleswig vertriebenen Geistlichen und Lehrer sind im Monat August nachstehende Unterstützungen eingegangen: von Fr. W. H. 1 fl., Ap. G. 12 fr., Dr. M. 2 fl. 42 fr., Dr. S. 48 fr., F. S. in Z. 12 fr., N. N. 6 fr. Zusammen 5 fl., welche heute an den Hauptverein in Stuttgart abgesendet wurden. Auch dafür wünscht der Unterzeichnete den edlen Gebern Gottes reiche Vergeltung.

Den 2. Sept. 1851.

Zollverwalter Schweiklen.

Calw.

Die Mitglieder des Handelsstandes werden hiermit auf

Mittwoch den 3. Sept.

Abends 6 Uhr

in's Waldhorn zu einer Besprechung über einige Bestimmungen des neuen Postvereins-Vertrags eingeladen von dem

Handlungs Vorstand.

Calw.

(Geschäfts-Empfehlung).

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl von Horn-, Schild- und Elfenbeinkämmen aller Art, mit der Zusicherung guter Waare und billigster Preise; auch nimmt er Schildkrotkämme zum Zahnelöthen und sonstige in das Geschäft einschlagende Artikel zum Repariren an. Seine Wohnung ist bei Herrn Bäcker Bozenhardt im Kronengäßle.

Friedrich Keller,

Kammacher, junior.

Calw.

Musik-Verein

Heute Abend

im badischen Hof.

C a l w.

Nächsten

Samstag den 6. Sept.

wird

Nachmittags 1 Uhr
im Hause des Unterzeichneten verschiedenes Pferdsgeschirr, worunter 2 noch gute Chaisengeschirre, Kollriemen etc., im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Oberamts-Thierarzt
Stohrer.

C a l w.

Zettel zum Einlegen in Briefe, auf seinem Postpapier, folgenden Inhalts:

In Berücksichtigung, daß das von dem deutsch-österreichischen Postverein angenommene Frankensystem unfrankirte Briefe mit einem um resp. 100, 50 und 33 Prozent höhern Porto belegt, werden die geehrten Herren Korrespondenten höflich ersucht, so wie es Ihnen gegenüber geschieht, unter Beobachtung der Gegenseitigkeit auch ihre Korrespondenzen von nun an ebenfalls zu frankiren.

sind zu haben, 100 Stück um 18 fr., bei

Gustav Rivinius.

C a l w.

Ein gutes Klavier für Anfänger hat zu verkaufen

Kaufmann Müller.

C a l w.

Unterzeichneter hat in Kommission zu verkaufen: einen blauen Mantel, einen blauschwarzen Rock, einen schwarzen Frack, 2 Paar Hosen und eine wollene Weste.

Christian Gakenheimer,
Schneider.

C a l w.

Konrad Kohler am Weinweg hat bis Martini sein unteres Logis zu vermieten.

E r n s t m ü h l.

Ein brauner Jagd- und Schweisshund, vorzüglich gut, wird verkauft von Delschläger, jun.

C a l w.

Einen kräftigen jungen Menschen nehme ich in die Lehre auf.
Zimmermann Kirsherr.

C a l w.

Wegen noch anderem Geschäftsbedriebe bin ich gesonnen, meinen gut eingerichteten Hausantheil zu verkaufen.

August Hammer,
Bürstenmacher.

C a l w.

Vor einiger Zeit wurde mir ein seidener Regenschirm zum repariren übergeben. Der Eigenthümer wolle denselben abholen.

J. Raschold, Radler
der ältere.

Geld auszuleihen,
gegen gefesliche Sicherheit:

300 fl. Pfleggeld bei Elias Kappler in Calw.

C a l w.

Unterzeichneter hat Kleie zu verkaufen.

Elias Digele.

C a l w.

(Zahnärztliche Empfehlung).

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß er Donnerstag und Freitag (4. u. 5. Sept.) im Gasthof zum Waldhorn sich aufhalten wird, und zur Ausführung zahnärztlicher Verrichtungen jeder Art seine Dienste anbietet.

Med. Dr. Hauber,
Zahnarzt.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugengebäck zu haben bei

Beck Schneider.
Beck Frohmeyer.

C a l w.

Ein eiserner Schleiftrog ist von Hirsau bis zur Calwer Sägmühle verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben bei Ausgeber dieß.

C a l w.

Feinen Mokka-Kaffee, das

Pfund á 40 Kreuzer empfiehlt

Aug. Schnauser
bei der untern Brücke.

C a l w.

Zu vermieten: ein kleiner und ein großer Keller; bei wem? sagt

Christof Widmann,
Leineweber.

C a l w.

Bei sämmtlichen Seifensiedern kosten von heute an die Licker 19 fr.

C a l w.

Unterzeichnete hat unten am Hagäpfle einen halben Keller zu vermieten.

Mezger Hammer's
Wittwe.

C a l w.

Fein gerollte Gerste á 7 fr. per Pfund, bei mehreren Pfunden á 6 fr. bei

C. F. Faust.

Calw, 3. Sept. 1851.

Die königlich württembergische Postverwaltung ist dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten, und daher sind verschiedene neue Bestimmungen vom 1. Sept. an ins Leben getreten. Es ist nun, meiner Ansicht nach, zum Vortheil für's Publikum, wenn ich das Wesentlichste hier mittheile und erwähne, daß Nachstehendes für die Staaten gilt, welche dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten sind mit Ausnahme der Großherzogthümer Oldenburg, Luxemburg, Hessen und Kurfürstenthum Hessen, Herzogthum Braunschweig, Nassau, Fürstenthum Lippe, und die hohenzollerischen Lande.

a) Brieffschaften ohne Werthangabe bis zu 4 Loth einschließlic unterliegen durchweg der Behandlung als Briefpostsendungen. Innerhalb Württemberg's bestehen 3 Taxen. Ein einfacher Brief bis zu 1 Loth (Zollgewicht) schwer kostet bis zu 1 Meile 1 fr., bis zu 12 Meilen einschließlic 3 fr., und über 12 Meilen 6 fr. In die dem Verein beigetretenen Lande kostet ein Brief bis 10 Meilen 3 fr., bis 20 Meilen 6 fr. und über 20 Meilen 9 fr. Alle Briefe

müssen frankirt werden, sonst unterliegen sie einem Postaufschlag von 3 fr. per Loth. Nur königliche Stellen können Briefe unfrankirt absenden, ohne daß erwänter Postaufschlag in Anwendung kommt. Die Austragkreuzer sind bei Briefen sowohl, als Paketen weggefallen. Rekommandirte Briefe werden nur frankirt abgehandelt, und zahlen die seither bestandene Rekommandationstare von 6 fr. Für unfrankirte Briefe findet gegenüber der Postverwaltung ein Ersatzanspruch nicht statt, für rekommandirte im Betrag von 24 1/2 fl. Die Korrespondenz in rein Staatsdienstangelegenheiten (Official-sachen) wird im Gesamtvereinsgebiet gegenseitig portofrei befördert. Zur Frankirung von Briefen werden Frankomarken benutzt, (können bis 10. Okt. bei jeder Postanstalt gekauft werden) und, indem man den auf der Rückseite der Frankomarkte befindlichen Klebstoff annetzt, rechts auf die Adressseite des Briefes geklebt, 3 B auf einen Brief der 3 fr kostet, eine Frankomarkte von 3 fr.; wird aber eine 3 fr. Marke auf einen Brief der 6 fr. kostet geklebt, so zahlt der Empfänger des Briefes nicht nur die zur Ganzfrankatur noch nöthigen 3 fr., sondern auch noch den bei unfrankirten Briefen in Anwendung kommenden Postaufschlag von 3 fr. Kreuzbandsendungen und Aviso zahlen 1 fr Muster zahlen für je 2 Loth einfaches Briefporto, müssen aber auch frankirt werden, im andern Falle kommt bei je 2 Loth der Postaufschlag von 3 fr. in Anwendung. Sie werden bis zu 16 Loth mit der Briefpost versandt.

b) Als zur Fahrpost gehörig sind anzusehen Schriftenendungen über 4 Loth, Waarenproben und Muster über 16 Loth, Geld und Briefe mit angegebener Werth oder mit Nachnahme, Bäckereien mit und ohne Werthangaben; Pakete können frankirt und unfrankirt abgehandelt werden. Das Porto ist sehr ermäßigt; ein Paket ohne Werthangabe bis zu 6 Pfund kostet nach Stuttgart 4 fr., eines mit Werthangabe bis zu 100 fl. 6 fr. Ein Schein für 1 Paket mit beliebigem Werth kostet 2 fr. Die Austraggebühre wie erwähnt, ist weggefallen.

Nachnahmen sind bis zu 50 fl. für die einzelne Sendung gegen eine Pro-

vision von 1/2 Prozent gestattet. Der Aufgeber erhält einen Nachnahmeschein und gegen Rückgabe desselben, die Nachnahme baar bezahlt, wenn ermittelt ist, daß sie angenommen ist. Wird der Nachnahmetrag innerhalb 4 Wochen nach Ausstellung des Scheins nicht abgeholt, so wird solcher dem Aufgeber gegen 2 fr. Bestellgebühr ins Haus gebracht. Wird eine Nachnahme nicht angenommen, so ist der Aufgeber verbunden, den Nachnahmeschein gegen den Brief oder die Fahrpostsendung zurückzugeben, und die Provision und das Porto und die etwaigen fremden Auslagen zu ersetzen. Briefe mit Geld oder Geldwerth sind mit Kreuzband zu versehen und 5 mal zu siegeln.

Leicht entzündbare Gegenstände sind nicht mit der Post zu versenden, flussige, leicht zerbrechliche und schnell in Verwesung übergehende, nur auf Gefahr des Absenders hin. Geldsendungen bis 600 fl. sind in mehrlaages starkes Packpapier, über 600 fl. in Leinwand und in mehreren tausend Gulden bestehende in Säcken, Kisten oder Fässern zu verpacken.

c) Bei den inländischen Personenposten beträgt die Tare für einen Platz in der Regel 20 fr. für 1 Meile. Kinder unter 2 Jahren die noch getragen werden, sind zwar auf dem Platze ihrer Angehörigen von Entrichtung des Personengeldes frei, dürfen aber die Mitreisenden nicht belästigen. Größere Kinder zahlen die volle Personentare, je 2 Kinder bis zu 10 Jahren werden auf einem Platz befördert, wenn ein ganzer Wagensitz durch Bezahlung der vollen Zahl der eingerichteten Plätze gemiethet wird. Kleines Handgepäck bis zu 10 Pfund darf der Reisende mit sich in den Wagen nehmen, wenn die Mitreisenden dadurch nicht belästigt werden. Alles übrige Reisegepäck ist nicht frei.

Die Herrn Ortsverfeher könnten sich den Dank vieler verdienen, wenn sie vorstehende mit Bezeichnung eines Postbeamten verfasste Beschriftung ihren Untergebenen öffentlich bekannt machen würden.

Gustav Rivinius.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Verlag und Verlags der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Frucht etc. Preise
in Calw am 30. August 1851.

| | pr. Scheffel | |
|--------|--------------|---------|
| | fl. fr. | fl. fr. |
| Kernen | 20 — | 18 15 |
| neuer | 18 — | 17 14 |
| Dinkel | 7 30 | 7 17 |
| neuer | 7 — | 5 49 |
| Haber | 5 50 | 5 31 |
| neuer | — — | — — |

| | pr. Simri | |
|--------|-----------|---------|
| | fl. fr. | fl. fr. |
| Roggen | 1 34 | 1 30 |
| Gerste | 1 30 | 1 28 |
| Bohnen | 2 12 | 2 — |
| Wicken | — — | — — |
| Linse | — — | — — |
| Erbsen | — — | — — |

Aufgestellt waren 24 Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel, 10 Schffl. Haber. Eingeführt wurden 190 Schffl. Kernen, 90 Schffl. Dinkel, 50 Schffl. Haber. Aufgestellt blieben 50 Schffl. Kernen, 16 Schffl. Dinkel, 12 Schffl. Haber.

Weitere Notizen.

| Schffl. | Kernen | | Dinkel | | Haber | |
|---------|--------|-------|--------|-----|-------|-----|
| | fr. | fr. | fr. | fr. | fr. | fr. |
| 3 | 20 — | 10 7 | 30 | 4 | 5 | 50 |
| 9 | 19 — | 10 7 | 24 | 5 | 5 | 48 |
| 4 | 18 48 | 4 7 | 12 | 10 | 5 | 45 |
| 9 | 18 45 | 10 7 | — | 10 | 5 | 36 |
| 8 | 18 42 | neuer | — | 10 | 5 | 24 |
| 9 | 18 36 | 6 7 | — | 2 | 5 | 12 |
| 16 | 18 18 | 2 6 | 36 | 7 | 5 | — |
| 4 | 18 15 | 4 6 | 24 | — | — | — |
| 16 | 18 12 | 4 6 | — | — | — | — |
| 17 | 18 — | 6 5 | 36 | — | — | — |
| 4 | 17 54 | 4 5 | 30 | — | — | — |
| 6 | 17 48 | 6 5 | 20 | — | — | — |
| 18 | 17 24 | 8 5 | — | — | — | — |
| neuer | 2 18 | — | — | — | — | — |
| 20 | 17 30 | — | — | — | — | — |
| 12 | 17 20 | — | — | — | — | — |
| 14 | 17 — | — | — | — | — | — |
| 3 | 16 30 | — | — | — | — | — |

Brottare: 4 Pfund Reinenbrod 16 fr. dto. schwarzes Brod 14 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/8 Loth. Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch unabgezogen 9 fr., abgezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt. Calw.

